Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

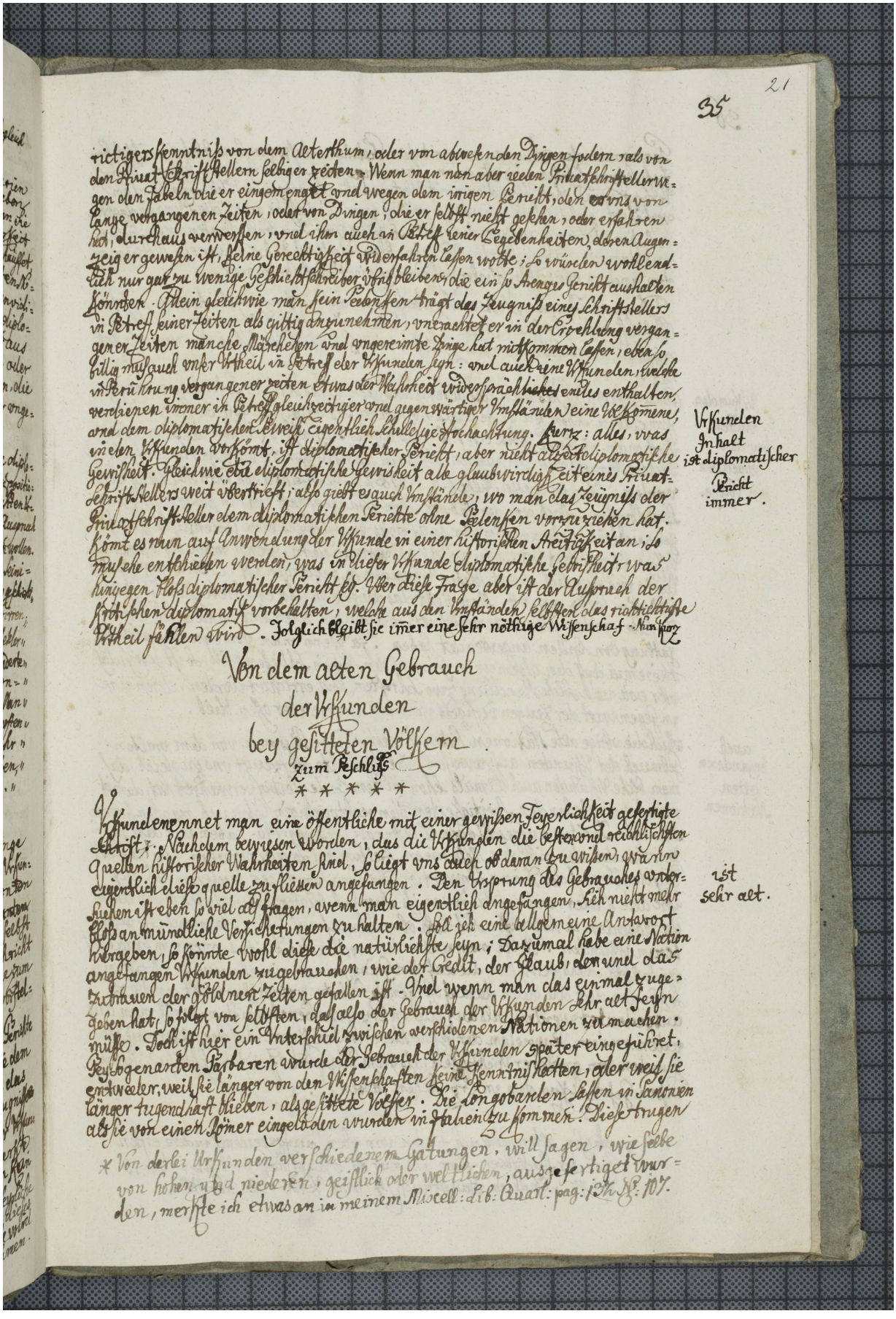

rictigers Kenntniß von dem Alterthum, oder von abwesenden Dingen fodern, als von den Privat Schriftstellern selbiger zeiten. Wenn man nun aber iedem Privatschriftsteller wegen den Fabeln die er eingemengt und wegen dem irrigen Bericht, den er uns von lange vergangenen Zeiten, oder von Dingen, die er selbst nicht gesehen, oder erfahren hat, durchaus verwerffen, und ihm auch in Betreff seiner Begebenheiten, deren Augenzeig er gewesen ist, keine Gerechtigkeit widerfahren lassen wolte; so würden wohl endlich nur gar zu wenige Geschichtschreiber übrig bleiben, die ein so strenges Gericht aushalten könnten. Allein gleichwie man kein Bedenken trägt das Zeugniß eines Schriftstellers in Betreff seiner Zeiten als giltig anzunehmen, unerachtet er in der Erzehlung vergangener Zeiten manche Märchen und ungereimte Dinge hat mitkommen lassen, eben so billig muß auch unser Urtheil in Betreff der Urkunden seyn: und auch eine Urkunden, welche in Berührung vergangener zeiten etwas der Wahrheit widersprächliches endes enthalten, verdienen immer in Betreff gleichzeitiger und gegenwärtiger Umständen eine Volkomene, und dem diplomatischen Beweis eigentlich schuldige Hochachtung. Kurz: alles, was in den Urkunden vorkömt, ist diplomatischer Bericht, aber nicht allzeit diplomatische Gewißheit. Gleichwie die diplomatische Gewißheit alle glaubwirdigkeit eines Privatschriftstellers weit übertrieft; also giebt es auch Umstände, wo man das Zeugniß der Privatschriftsteller dem diplomatischen Berichte ohne Bedenken vorzuziehen hat. Kömt es nun auf Anwendung der Urkunde in einer historischen Streitigkeit an; so muß ehe entschieden werden, was in dieser Urkunde diplomatische Gewißheit, was hingegen bloß diplomatischer Bericht sey. Über diese Frage aber ist der Ausspruch der kritischen diplomatik vorbehalten, welche aus den Umständen selbsten das richtichtigste Urtheil fählen wird. Folglich bleibt sie immer eine sehr nöthige Wissenschaf. Nun kurz

Urkunden Inhalt ist diplomatischer Bericht immer.

Von dem alten Gebrauch der Urkunden bey gesitteten Völkern.

zum Beschluß

* * * * *

Urkunde nennet man eine öffentliche mit einer gewißen Feyerlichkeit gefertigte Schrift. Nachdem bewiesen worden, das die Urkunden die besten und reichlischsten Quellen historischer Wahrheiten sind, so liegt uns auch ob daran zu wissen, wann eigentlich diese quelle zufliessen angefangen. Den Ursprung des Gebrauches untersuchen ist eben so viel als fragen, wenn man eigentlich angefangen, sich nicht mehr bloß an mündliche Versicherungen zu halten. Soll ich eine allgemeine Antwort hiergeben, so könnte wohl diese die natürlichste seyn; Dazumal habe eine Nation angefangen Urkunden zugebrauchen, wie der Credit, der Glaub, der und das Zutrauen der göldnen Zeiten gefallen ist. Und wenn man das einmal zugegeben hat, so folgt von selbsten, daß also der Gebrauch der Urkunden sehr alt seyn müsse. Doch ist hier ein Unterschied zwischen verschiedenen Nationen zu machen. Bey sogenanten Barbaren wurde der Gebrauch der Urkunden später eingeführet, entweder, weil sie länger von den Wissenschaften keine Kenntnißhatten, oder weil sie länger tugendhaft blieben, als gesittete Völker. Die Longobarden lassen in Panonien als sie von einen Römer eingeladen wurden in Italien zu kommen. Diese trugen

ist sehr alt.

* Von derlei Urkunden verschiedenem Gatungen, will sagen, wie selbe von hohen und niederen, geistlich oder weltlichen, ausgefertiget wurden, merkte ich etwas an in meinem Miscell: Lib: Quart: pag: 13 Nr: 107.